



29.01.2020

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstr.28  
88138 Sigmarszell

Empfang  
29. Jan. 2020  
Hauptstr. 28 Sigmarszell

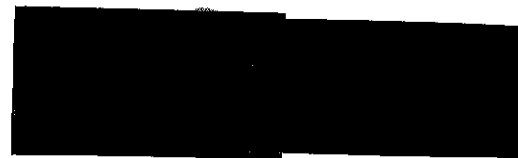
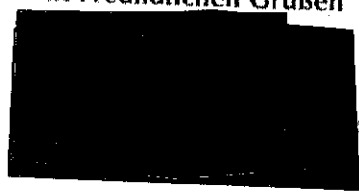
**Betrifft: Widerspruch gegen Bebauungsplan Hergensweiler - Dorf-Mitte**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Als Eigentümer des Hauses

[Redacted] ) gelegen in der [Redacted]  
Dorf-Mitte von Hergensweiler, erheben wir gegen den oben genannten Bebauungsplan  
Widerspruch.

Eine ausführliche Begründung folgt schnellstmöglich .

Mit Freundlichen Grüßen





Eingegangen  
03. Feb. 2020  
Verwaltungsgemeinschaft  
Sigmarszell

01.02.2020

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstr.28  
88138 Sigmarszell

Betr: Widerspruch gegen den 3. Entwurf  
des Bebauungsplans " Süd-Ost " der Gemeinde Hergensweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von uns bereits am 29.01.2020 schriftlich eingereichten Widerspruch gegen oben gen. Bebauungsplan begründen wir wie folgt:

Die geplante Änderung umfasst insbesondere den historischen Ortskern von Hergensweiler mit der Pfarrkirche St. Ambrosius aus dem Jahre 1712 , sowie drei weiteren Einzeldenkmälern.

Hierzu zählen u.a. das Bauernhaus Nr. 14 (19 Jh), eine historische Scheune Dorfstr.12 (18.Jh), der Gasthof "Alte Post" mit angrenzendem historischem ehem.Kegelbahngebäude (18.Jh), sowie der Gasthof Sonne Nr.7 mit historischer Scheune incl. Auffahrt ( 18/19.Jh)

Alle aufgezählten Gebäude bilden in ihrer Gesamtheit ein wunderschönes, einmaliges Ensemble, das über eine geschmackvoll gestaltete schmale Dorfstr. mit Tempobeschränkung ( 10km/h ) sehr sensibel dem Gesamtbild angepasst wurde.

Zwischen den historischen Gebäuden Nr11 und Nr.7 wurde von der Gemeinde für die Mitbürger eine Grünfläche angemietet, die durch ihre großen Linden, dem kleinen Brunnen und Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen, den Hergensweilern und den Gästen so manch stimmungsvollen, traditionellen Blasmusikabend bereitet hat.

Überhaupt wird den Urlaubsgästen, die diese Gesamtidyll sehr schätzen, keinerlei Beachtung eingeräumt.

Die nun von Ihnen vorgesehene Planung sieht unverständlicher Weise in der Mitte dieses Ensembles eine Tiefgarage und ! ein Parkdeck mit 40! Stellplätzen vor, die sich daraus ergeben sollen, dass der Gasthof "Sonne" und die angrenzende Scheune!!!! zu 20! Wohneinheiten umgebaut werden sollen.

Das Parkdeck soll für die Zufahrt eine Rampe erhalten ,die diese idyllische Grünfläche im südöstlichen Bereich vernichten wird .

Zudem würde das Parkdeck direkt an die Grenze der Grundstücke Wohnhaus Nr.9 u. Nr.11 gebaut.

All das ist eine städtebaulich recht fragwürdige Lösung und entspricht auch sicherlich nicht dem Gedanken der Denkmalpflege.

Nicht nur das Parkdeck wirkt sich erheblich negativ auf das Ortsbild aus ,sondern der Ortskern verliert auch durch den Wegfall der Grünfläche, des Brunnens und der Linden seinen Charakter. Das historische Ensemble würde empfindlich gestört.

Die Einbindung des geplanten Bauvorhabens an dieser für das Ortsbild so sensiblen Stelle ist ohnehin nur schwer vorstellbar und es wird im Bebauungsplan auch nicht nur ansatzweise versucht, andere Lösungen zu finden  
( z.B. Parkdeck auf der Rückseite des Gebäudes Nr.7)

In den Festsetzungen finden sich auch keine Regelungen zur Grünordnung.  
Zur Nordostseite würde das Parkdeck direkt an das Nachbargrundstück Haus Nr. 9 u. Nr.11 heranrücken. Dadurch werden Emissionen wie Lärm, Feinstaub und Luftverschmutzung (CO2) direkt an die betreffenden Häuser und Biergarten herangetragen.

In welcher Form das Parkdeck nach Südosten in Erscheinung tritt, wo das Gelände um schätzungsweise mehr als 5m zur Straße " Im stillen Winkel " abfällt, wird in der Begründung ebenfalls nicht geklärt.  
Auch hier versucht der Bebauungsplan nicht, die Eingriffe in das Ortsbild abzumildern oder Alternativen aufzuzeigen.

Das Fehlen einer vernünftigen Positionierung des Parkdecks ins Ortsbild stellt einen erheblichen Abwägungsmangel dar.  
An dieser sensiblen Stelle im Ort müssten geeignete Maßnahmen zur Freiflächen-Gestaltung unternommen werden, die sich auch im Bebauungsplan wieder finden müssen.  
Einfach nur ein Parkdeck festzusetzen, ohne dies mit den einsprechenden Maßnahmen wie oben gefordert, zu begleiten, ist zu wenig und entspricht nicht mehr dem heutigen Zeitgeist.

Vielleicht wäre das in den 1970er Jahren nicht kommentiert geblieben.  
In Zeiten der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und des Umweltschutzes ist das Erstellen eines Parkdecks mit diesen Ausmaßen, inmitten eines historischen Ortskerns, ein planerischer Witz.

Viel sinnvoller wäre es, über die Notwendigkeit von dem Bau von 20 Wohneinheiten an dieser Stelle nachzudenken, die nur möglich sein können, wenn die historische Scheune komplett samt historischer Auffahrt so umgebaut würde, dass im Erscheinungsbild ein "Neubau" entsteht.

Die denkmalgeschützte Scheune würde verschwinden.

Bei Reduzierung der Anzahl der Wohneinheiten könnte der Stellplatzschlüssel geändert werden.

Im Ergebnis könnte so das obere Parkdeck wegfallen und eine Tiefgarage als ausreichende Lösung für den ruhenden Verkehr angesehen werden.

Fazit:

Der Bebauungsplan setzt sich insgesamt zu wenig mit der städtebaulichen Struktur des historischen Ortskerns auseinander.

Während auf der einen Seite zwar ein großes Parkdeck an sensibler Stelle festgesetzt wird, bleibt der übrige Bereich ungeachtet 

Die Frage nach der künftigen Entwicklung dieses Gesamtbereiches, eigentlich Kernaufgabe eines Bebauungsplanes, bleibt völlig unberücksichtigt.

So werden z.B. auf dem nördlich an das geplante Parkdeck angrenzende Grundstück Dorfstr.9 und 11 Baugrenzen festgesetzt, die planerisch für die Zukunft keinen Sinn ergeben.

Es würde dort sicher keine neue Kegelbahn mehr entstehen, sollte die Denkmalschütze einmal wegfallen. Es sollte somit auch Aufgabe des Bebauungsplans sein, festzustellen, inwieweit sich eine eventuell zukünftige Bebauung an dieser Stelle (Biergarten) ordnen ließe. (Schaffung eines Baufensters)

Damit könnte zumindest in diesem Teil des Ortskernensembles sichergestellt werden, dass dieser eine angemessene Neuordnung erfährt.

Die Änderung nur auf ein Parkdeck zu reduzieren ist städtebaulich nicht zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

